

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Dienstag, 5. Januar

1915

(Ord. 4. 1. 1915 Nr 63.)

Hühne- und Weihgottesdienst betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Es ist gestattet, in dem Festgottesdienst am 10. d. Mts. die Messe vom hl. Herzen Jesu zu lesen. Mit derselben kann auch der Pflicht der applicatio pro parochia genügt werden.

Freiburg, 4. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 12. 1914 Nr 13647).

Die Sicherung der Volksernährung während des Krieges betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

In unserer Bekanntmachung vom 7. November l. Jz. Nr 12426 — Erzb. Anzeigeb. v. 1914 S. 362 f. — haben wir auf eine Reihe von Maßnahmen aufmerksam gemacht, welche der Bundesrat zur Sicherung der Volksernährung während des Krieges erlassen hat, und die Geistlichkeit aufgefordert, auch ihrerseits durch Aufklärung über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit die Durchführung dieser Maßnahmen zu befördern, insbesondere die Bevölkerung zur Sparsamkeit in der Verwendung der Lebensmittel anzuleiten. Wir haben das Vertrauen, daß der Klerus dieser Anregung gemäß bisher tätig war und auch künftig sein wird, und bringen nachstehend die Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 10. d. Mts. über die Sicherung der Volksernährung während des Krieges (Schulverordnungsblatt v. 1914 S. 302 f.) zur Kenntnismahme.

Freiburg, 31. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Sicherung der Volksernährung während des Krieges betreffend.

An die Leiter und Lehrer der Höheren Lehranstalten, der Volksschulen, der Anstalten für nichtvollständige Kinder und der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten:

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden. Es wird ihnen zwar nicht gelingen, unsere tapferen Truppen niederzuringen; aber der Feind will den Versuch machen, uns wie eine belagerte Festung auszuhungern. Auch das wird nicht glücken, wenn jedermann seine vaterländischen Pflichten erfüllt. Wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur muß alles ausgenützt und darf nichts vergeudet werden. Der Bundesrat hat daher unterm 28. Oktober 1914 über den Verkehr mit Brot und Brotgetreide eine Reihe von Verordnungen erlassen, die die Versorgung Deutschlands mit Brot bis zur nächsten Ernte unter allen Umständen so sicherstellen sollen, daß wir noch mit einem hinreichenden Vorrat in das Erntejahr 1915/16 eintreten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Verordnungen im ganzen Volk Verständnis finden und alle Kreise ihre Lebens- und Wirtschaftsführung dementsprechend einrichten. Pflicht der Schule ist es, ihren weitreichenden Einfluß in den Dienst der guten Sache zu stellen. Durch sie kann die Überzeugung von dem ausschlaggebenden Wert der Sicherung der Volksernährung in weiten Kreisen verbreitet werden. Von der bewährten Vaterlandsliebe unserer Lehrerschaft erwarten wir, daß sie sich dieser dankbaren Aufgabe mit Eifer widmen werde. Worauf es ankommt und was den Schülern klarzumachen und einzuprägen ist, damit sie auch ihrerseits dafür eintreten, geben wir nachstehend bekannt:

Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist jetzt das Lebensgebot des deutschen Volkes. Durch Festsetzung von Höchstpreisen für Roggen und Weizen ist dafür gesorgt, daß das Brot nicht übermäßig verteuert wird. Aber es konnte das nur geschehen in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft, bekömmlich und nahrhaft

wie reines Roggenbrot. Vom 1. Dezember ab darf nur noch Roggenbrot gebacken werden, das mindestens 5 Hundertteile Kartoffel enthält. Es ist auch gestattet, Brot mit mehr Kartoffelzusatz zu verkaufen, sofern es mit dem Buchstaben K bezeichnet ist. Dieses Kriegsbrot sollte jeder fordern und, wer selbst backt, sollte nur solches Kriegsbrot backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der sollte Kommissbrot essen; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenkorn wird im Kommissbrot besser ausgenutzt.

Brot und Brötchen aus reinem Weizenmehl gibt es nicht mehr. Damit der Vorrat an Weizenmehl länger reicht, wird dem Weizenmehl beim Verbacken Roggenmehl zugesetzt. Das Brot verliert dadurch nichts am Geschmack und an Nährwert. Es sollte aber jeder seinen Verbrauch auch an dem neuen Weizenbrot nach Tüchtigkeit einschränken und lieber Kriegsbrot statt Weizenbrot essen.

Auch in anderer Weise muß mit dem Brot gespart werden. Jeder sollte bei sich und anderen darauf halten, daß mit dem Brote nicht leichtfertig umgegangen, kein Stück Brot abgeschnitten und kein Brötchen angebrochen wird, das nicht auch gegessen werden kann. Es soll nicht mehr vorkommen, daß der Anschnitt weggetan wird, weil er nicht mehr ganz frisch ist, oder das Brot weggeworfen wird, weil davon unüberlegt zuviel gegeben wurde. Jeder sollte daran denken, wie glücklich oft unsere Soldaten auf vorgeschobenen Posten wären, wenn sie das vergeudete Brot hätten, und auch daran, daß es einmal unserem Volk zur Ernährung fehlen könnte.

Weise Sparsamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen andern Nahrungsmitteln zu üben. Der Gesetzgeber kann hier nicht zwingen oder raten. Es ist Sache der Hausfrau, das ihre dazu beizutragen.

Roggen und Weizen darf in Zukunft nicht mehr zur Fütterung des Viehs verwendet werden. Für Kleie und Gerste sind billigere Preise festgesetzt; reichen diese Futtermittel nicht, so muß in anderer Weise geholfen werden. Es kann auch hier viel ausgenutzt werden, was sonst verkommt. In größeren Orten, namentlich in den Städten, können Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln gesammelt und zur Aufzucht von Schweinen verwendet werden.

Auch sonst muß alles für die Volksernährung nutzbar gemacht werden. Kein Stück Land, das zum Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln dienen kann, darf unbenutzt bleiben. Angebaute Grundstücke sollten durch ausgiebige Verwendung künstlicher und natürlicher Düngemittel und andere geeignete Maßnahmen zu einer möglichst hohen Ertragsfähigkeit gebracht werden. Die aufgewendeten Kosten werden sich reichlich lohnen.

Jeder der Zurückgebliebenen muß sich bewußt bleiben, daß er zu seinem bescheidenen Teil dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der einzelne sich dazu auferlegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Ent-

behrungen, die unser Heer im Feindesland trägt. Herrscht diese Opferwilligkeit auch im alltäglichen Leben, so können wir des Sieges gewiß sein.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm. Merk.

(Ord. 2. 1. 1915 Nr 32.)

Die Skapuliermedaille für zum Kriegsdienste einberufene Militärpersonen betr.

Durch Dekret des hl. Offiziums vom 16. Dezember 1910 wurde den in die Skapulierbruderschaften Aufgenommenen gestattet, an Stelle der Skapuliere eine Medaille mit den Bildnissen des hl. Herzens Jesu und der allerjüngsten Jungfrau zu tragen. Näheres über diese Skapuliermedaille siehe Anzeigebblatt 1912 S. 75.

Nunmehr ist durch Dekret der hl. Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten vom 10. November 1914 (Acta Ap. Sedis pag. 637 sequ.) für die Dauer des gegenwärtigen Krieges zu Gunsten der zum Kriegsdienst eingezogenen Militärpersonen eine zweifache Erleichterung bezüglich dieser Medaille gewährt worden, nämlich:

1. erhalten sämtliche Priester die Vollmacht zur Weihe der Skapuliermedaille;
2. bedarf es nicht mehr der vorausgehenden Bekleidung mit dem geweihten Wollskapulier, sondern genügt die Übergabe der geweihten Skapuliermedaille an die Militärperson zur Aufnahme in die Skapulierbruderschaft und zur Gewinnung sämtlicher Ablässe und geistlicher Gnaden derselben.

Die Verpflichtung, die Namen der Aufgenommenen in das Bruderschaftsregister einer Skapulierbruderschaft einzutragen zu lassen, bleibt für den aufnehmenden Priester bestehen.

Wir wünschen, daß von unsern Seelsorgegeistlichen von dem zu Gunsten unserer Krieger erteilten Privileg ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Freiburg, 2. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 31. 12. 1914 Nr 13909.)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In der Pension „Himmelspforte“ in Wöhlen werden folgende Exerzitien im 1. Halbjahr 1915 abgehalten:

für Priester

vom 8. Februar abends bis 12. Februar früh,

vom 19. April abends bis 23. April früh;

für Männer und Jünglinge

vom 1. April abends bis 4. April vormittags;

für Arbeiterinnen

vom 13. Februar abends bis 16. Februar früh;

für Frauen

vom 15. März abends bis 19. März früh,

vom 26. April abends bis 30. April früh;

für Jungfrauen

vom 6. März abends bis 10. März früh,

vom 22. März abends bis 26. März früh,

vom 3. Mai abends bis 7. Mai früh.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an Pfarrer
H. Lang in Wyhlen (Amt Öbrach) zu richten.
Freiburg, 31. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 23. 12. 1914 Nr 13366.)

Den Verein vom hl. Karl Borromäus betr.

Wir bringen den Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus für das Jahr 1913 zur Kenntnis mit dem Wunsche, daß die einzelnen Vereine in unserer Erzdiözese noch weiterhin sich mehren. Ein gutes Buch ist ein guter Freund und eine große Hilfe für die Seelsorge.

Freiburg, 23. Dezember 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

Jahresbericht

des Vereins vom hl. Karl Borromäus (e.V.) in Bonn
für das Jahr 1913.

Die Tätigkeit des Vereins vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher bewegte sich im Jahre 1913 in ähnlich aufsteigender Linie wie in den vorhergehenden Jahren. Im Berichtsjahre überstieg die Zahl seiner Mitglieder zum ersten Male die Summe von einer Viertel Million: 250652 Mitglieder, die in 4628 Vereinen organisiert waren. Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 13407 Mitgliedern oder 162 Vereinen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahre 1913 552405 Bücher (522756 im Vorjahre) von der Zentrale nach allen Teilen Deutschlands und des deutschsprechenden Auslandes versandt; davon entfielen 425100 Bände als Mitgliedsgaben auf die Hausbüchereien und 127305 Bände auf die 4648 Volksbüchereien. Der Vertiefung der Volksbildungsarbeit dienten eine Reihe von Vorträgen, ungefähr 50 Konferenzen und ein technischer Kursus, der von 183 Personen besucht war.

Über das innere Leben in den einzelnen Vereinen geben die auf den Jahresberichten beruhenden Zahlen ein befriedigendes Bild. Von den 4628 Vereinen berichteten 3681 (79,53 %). Sie verfügten über einen Bücherbestand von 2044292 Bänden (1770141 im Vorjahre) und entliehen 5429897 Bände (5106193 im Vorjahre). In den letzten fünf Jahren wurden diesen öffentlichen Büchereien mehr als 21 Millionen Bücher entnommen. Rechnet man dazu die Benutzung der sog. Hausbüchereien, die von der Zentrale in ungleich größerem Umfange unterstützt werden, so ergibt sich aus der Tätigkeit der Borromäusvereine für unser Volksleben ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Vereinsbibliotheken wurden von 86389 Nicht-Mitgliedern in Anspruch genommen und mit 78 845,88 Mark von privater bzw. staatlicher und kommunaler Seite unterstützt.

An dem allgemeinen Aufstieg sind auch die Borromäusvereine der Erzdiözese Freiburg beteiligt. Der Zugang an neuen Vereinen in derselben betrug 16, an neuen Mitgliedern 1616, so daß Ende 1913 insgesamt 326 Vereine mit 14 259 Mitgliedern (1,06 % der Gesamtzahl der Katholiken) vorhanden waren. Von den 326 Vereinen berichteten 242 (67,69 %), die bei einem Bücherbestand von 138429 Bänden 257374 Bücher verliehen. An Unterstützungen flossen ihnen 4216,55 Mark zu.

Den größten Anteil an diesem Erfolge der Erzdiözese Freiburg darf der hochwürdige Klerus für sich in Anspruch nehmen. In richtiger Erkenntnis der religiösen und sozialen Mission des guten Buches hat er die vielfach beschwerlichen Vereinsarbeiten selbstlos auf sich genommen, wofür ihm herzlicher Dank gesagt sei. Wir verbinden mit diesem Dank die dringende Bitte, gerade in dieser Kriegszeit die Vereinsarbeit kräftig weiterzuführen. Die Versorgung der Mannschaften im Felde und in den Lazaretten besonders mit religiösen Schriften hat die Zentrale gegenwärtig so in Anspruch genommen (es wurden bis Ende November über 300000 Schriften geschenktweise zu diesem Zwecke an die Lazarette und Truppenteile verteilt), daß ein größerer Ausfall von Mitgliedsbeiträgen den Verein einer gefährlichen Krisis zutreiben müßte. Überdies ist zu erwarten, daß die zu erhoffende Friedenszeit neue Anforderungen an die Bildungsanstalten des Vereins stellen wird. Darum bitten wir den hochwürdigen Klerus, auch in dieser Kriegszeit für Vermittlung von gesundem Lesestoff an das katholische Volk Sorge tragen zu wollen.

Pfründeauschreiben

Norzingen, Dekanat Breisach, mit einem Einkommen von 2014 M. und einem Nebeneinkommen von 179 M. 43 S für Abhaltung von 143 gestifteten Fahrtagen.

Der künftige Pfründeeinhaber hat zur Bestreitung des Ruhegehalts des resignierten Pfarrers von dem Pfründeerträgnis jährlich 1200 M. abzugeben, während sein eigenes Dienst Einkommen nach Maßgabe

seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Versehungen

17. Dezember: Josef Büche, Vikar in Neuhausen, Def. Triberg, i. g. E. nach Oberweier, Def. Lahr.
18. " Karl Geißler, Vikar in Bruchsal, St. Paulspfarrei, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatiuspfarrei.
18. " Josef Merk, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei.

18. Dezember: Karl Kreidler, Vikar in Sigmaringendorf, i. g. E. nach Hechingen.
22. " Karl Ludwig Riehle, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Nesselwangen.
29. " Josef Kürner, Vikar in Stühlingen, i. g. E. nach Geisingen.
1. Jan. 1915: Karl David, Kaplaneiverweser in Neuenburg, als Pfarrverweser daselbst.

Sterbfälle

27. Dez.: Johann Nepomuk Fischer, Pfarrer in Rorgenwies.
31. " Karl Maurer, resignierter Pfarrer von Doffenheim, † in Dilsberg.

R. I. P.